

Transparenz nach Art der SPD im Mönchengladbacher Sozialausschuss

BZMG-Artikel vom 24.10.2010



Es mutet an wie zu Zeiten, als unsere Stadt von einer CDU-Mehrheit beherrscht wurde. Transparenz war ein Fremdwort, vieles wurde hinter verschlossenen Türen besprochen und/oder in nichtöffentlichen Teilen von Ausschüssen und Rat behandelt.

Das sollte sich nach der Kommunalwahl 2009 ändern – glaubte man.

Doch nun sind es ausgerechnet die SPD-Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, die den propagierten neuen, transparenten Weg der Ampel-Koalition verlassen.

[Anlass zu dieser Einschätzung geben ausgerechnet die beiden Führungsmitglieder des Sozialausschusses Monika Berten und Uwe Bohlen.](#)

BZMG hatte die Vorsitzende des Ausschusses, Monika Berten (SPD), am 19. September per E-Mail gebeten, folgende Frage zu beantworten:

„Nicht wenige BZMG-LeserInnen interessiert es, warum die Beratungen zur Pflege-Situation etc., die im Sozialausschuss für den öffentlichen Teil angesetzt waren, kurzerhand und ohne erklärende Begründung in den nichtöffentlichen Teil verschoben worden sind.“

Die Reaktion von Frau Berten war auch nach einer Erinnerung nach angemessenem Zeitraum eindeutig: Keine Antwort, keine Reaktion ... nichts. Wie immer!

Das ist also der neue Transparenz-Stil einer (SPD-)Vorsitzenden eines Sozial-Ausschusses.

Ganz anders reagierte da schon der Sprecher der „Ampel“ im Sozialausschuss, Uwe Bohlen (SPD).

Als einer von zwei Geschäftsführern dieser gemeinnützigen Gesellschaften

- AWO-Familienservice gGmbH
- AWO-Pflegedienst gGmbH
- Bildungswerk der Generationen gGmbH

und

- GAWO gGmbH

scheint er ein vitales Interesse an der intransparenten Behandlung des Themas Pflege in Mönchengladbach zu haben.

Diesen Eindruck vermittelt er jedenfalls mit seinen Antworten auf nachfolgende Fragen die BZMG ihm per E-Mail stellte.

Frage BZMG:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 14.9.2010 haben Sie als Sprecher der Ampel-Fraktionen u.a. erklärt, dass der Bericht der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 erst im nichtöffentlichen Teil beraten werden sollte.

Warum nicht im öffentlichen Teil – wie in der Tagesordnung angekündigt?

Antwort Uwe Bohlen (SPD):

„Ich komme gerne Ihrer Bitte nach, einige Fragen über den Verlauf der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 14.09.2010 zu beantworten. Lassen Sie mich vorab jedoch darauf hinweisen, dass ich in diesem Ausschuss die SPD-Fraktion als Sprecher vertrate und gemeinsame Anträge im Namen der Gestaltungsmehrheit aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auch als solche kenntlich gemacht habe.“

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wurden im öffentlichen Teil behandelt.

Unter Punkt 6 hatte die Verwaltung einen umfassenden „Bericht über die Aufgaben der Heimaufsicht und über die Festsetzung von Pflegesätzen in Pflegeheimen“ schriftlich vorgelegt. Für die nicht-öffentliche Sitzung war der Tagesordnungspunkt 10 „Bericht der Heimaufsicht zu den Ereignissen und Maßnahmen bezogen auf die

Betreuungseinrichtung des Caritasverbandes Giesenkirchen Pflegewohnhaus“ vorgesehen, wozu den Mitgliedern des Ausschusses von der Verwaltung ebenfalls ausführliche Informationen in Schriftform zugegangen waren.

Da dort schützenswerte Angaben enthalten waren, konnte dieses Thema nicht öffentlich behandelt werden. Der von der Gestaltungsmehrheit eingereichte Antrag enthielt Fragen, die sich auf beide genannten Themenkomplexe bezogen.

Weil allein aufgrund der schriftlichen Berichte zwar erkennbar aber nicht abschließend zu entscheiden war, ob die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen tatsächlich bereits vollständig beantwortet waren, habe ich in Abstimmung mit den Ausschusssprechern von Bündnis 90/Die Grünen und FDP zugestimmt, die weitere Beratung unse-

res Antrags im Zusammenhang mit der Bericht-
erstattung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung
fortzusetzen.“

Frage BZMG:

Warum haben Sie als Sprecher der Ampel im
öffentlichen Teil der Sitzung keine Fragen an die
Verwaltung gestellt, obwohl Dezernent Schmitz
Sie dazu ermuntert hat?

Antwort Bohlen:

„Aus meiner Sicht war der vorliegende, schriftli-
che Bericht der Verwaltung über die Aufgabener-
ledigung der Heimaufsicht im Grundsätzlichen
erschöpfend.“

Frage BZMG:

Hatten Sie bereits zu diesem Zeitpunkt keine
Frage mehr oder haben Sie diese erst im nichtöf-
fentlichen Teil gestellt wie Dezernent Schmitz
Ihnen dies vorgeschlagen hat?

Antwort Bohlen:

„Die offenen Fragen standen wenigstens mittel-
bar in Beziehung zu den Vorgängen in der Pflege-
einrichtung des Caritas-Verbands in Giesenkir-
chen. Insofern verbot sich, solche in öffentlicher
Sitzung anzusprechen.“

Frage BZMG:

Haben Sie im nichtöffentlichen Teil einen weite-
ren Antrag gestellt zum Thema?

Antwort Bohlen:

„Aufgrund der weitgehenden gesetzlichen Rege-
lungen auf Landes- und Bundesebene bestehen
auf kommunaler Ebene nur begrenzte Hand-
lungsspielräume. Auch die Heimaufsicht ist in
ihrer Tätigkeit daran gehalten. Nach der Eröte-
rung des Themenkomplexes im Sozialausschuss
wollen die Fraktionen der Gestaltungsmehrheit
nun Überlegungen anstellen, ob und wie diesbe-
zügliche kommunalpolitische Initiativen ergriffen
werden können.“

Frage BZMG:

Warum haben Sie behauptet, dass vor allem
durch die Medienberichterstattung Verunsiche-
rung entstanden ist?

Antwort Bohlen:

„Freilich wurden die Vorgänge in dem Pflegeheim
in Giesenkirchen sowie die Einleitung staatsan-
waltlicher Ermittlungen erst durch Berichte in den
Medien bekannt. Da sich die Ermittlungen der
Staatsanwaltschaft demnach auf eine Reihe von
Einrichtungen erstrecken, gleichzeitig jedoch
weder Vorwürfe noch konkrete Betroffene be-
nannt werden können, entsteht die Befürchtung,

dass jede Pflegeeinrichtung hier betroffen sein
könnte.

Das führt nach meiner Wahrnehmung zu einem
Vertrauensverlust gegenüber allen Einrichtungen
– auch solchen, in denen mit großem Engage-
ment der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine
qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung ge-
währleistet ist.“

Frage BZMG:

Sie erklärten, es mache Sinn das Thema in den
nichtöffentlichen Teil zu schieben, warum machte
es Ihrer Meinung nach Sinn?

Antwort Bohlen:

„Eine Diskussion zur Situation in den Pflegeein-
richtungen Mönchengladbachs hat aktuell den
Ausgangspunkt in den Mängeln der Pflegeeinrich-
tung in Giesenkirchen. Insofern musste darauf –
und damit auch auf schützenswerte Sachverhal-
te, die öffentlich nicht genannt werden dürfen –
Bezug genommen werden. Eine eingehende, sub-
stanzialle Beratung konnte also nur sinnvoll in
nicht-öffentlicher Sitzung erfolgen.

Gerne werde ich weitere Fragen hierzu beantwor-
ten und auch über Hintergründe mit Ihnen spre-
chen. Ich würde mich auch freuen, wenn Sie
dieses Angebot künftig vor einer Berichterstat-
tung wahrnehmen. Setzen Sie sich bitte mit mei-
nem Büro in Verbindung, um einen Gesprächs-
termin zu vereinbaren.“

Wir nahmen dieses Angebot an und stellten nach-
folgende, vertiefende Fragen.

Vertiefende Fragen BZMG:

Punkt 6 war im öffentlichen Teil angekündigt,
also ist auch der schriftliche Bericht öffentlich
zugänglich zu machen. Oder dürfen die Aufgaben
der Heimaufsicht nicht der Öffentlichkeit bekannt
sein? Das gleiche gilt doch auch für die Pflege-
satzfestsetzung oder?

Da beide Teilthemen nicht im öffentlichen Teil
benannt wurden und auch nichts über sie mitge-
teilt wurde, sind sie u. E. auch nicht „behandelt“
worden.

Es sei daran erinnert, dass Dezernent Schmitz
seinen anwesenden Mitarbeiter ankündigte mit
den Worten: „ Herr..... wird dazu noch etwas sa-
gen“, der ihm dann aber Gegenteiliges mitteilte.
Er wollte oder durfte wohl nicht, warum auch
immer.

- Um welche Art „schützenswerter Angaben“
handelte es sich?
- Wer soll/muss da „geschützt“ werden?

- Wo blieb für Sie dabei die Öffentlichkeit? Machen Sie den Bericht noch öffentlich zugänglich?
- Was gilt es zu verbergen?
- Ist es für Sie oder ihre Fraktion nicht wichtig einmal eigene Meinungen zum Pflgethema zu benennen und in der Öffentlichkeit zu präsentieren, wie zum Beispiel, ob Sie/sie den Personalschlüssel als ausreichend betrachten?
- Oder welche Aktivitäten Sie/sie ergreifen werden?

Wenn die „Gestaltungsmehrheit“ Überlegungen anstellen will, „ob und wie kommunalpolitische Initiativen“ ergriffen werden können, die ja ganz offensichtlich auch das Caritasheim in Giesenkirchen zum Anlass haben, würden diese ja (konsequenterweise) auch nur im nichtöffentlichen Teil behandelt und blieben damit „im Dunkeln“.

- Wo bleibt an dieser Stelle die von der „Gestaltungsmehrheit“ propagierte „Transparenz“ für den Bürger?

Nach BZMG-Recherchen ist in der Tat eine Vielzahl von Mönchengladbacher Pflegeeinrichtungen betroffen; insofern ist „Vertrauensverlust“ schon jetzt gegeben.

Dem wird nicht dadurch entgegengewirkt, dass die politischen Vertreter die Öffentlichkeit von politischen Debatten ausschließt, indem dieser Problembereich intransparent in eine nichtöffentlichen Sitzung verschoben wird.

- Wer entscheidet, welche „schützenswerten Sachverhalte öffentlich nicht genannt“ werden dürfen?
- Welche gesetzlichen/rechtlichen Grundlagen bilden hierbei die Basis?

Ihre Ausführungen erwecken den Eindruck, dass der Versuch unternommen werden soll, generell alles, was problematisch sein oder werden könnte, aus der Öffentlichkeit heraus zu halten.

Woraus sich als Nächstes die Frage ergibt:

- Sind Sie als Vorstand der AWO, die selbst Pflegeeinrichtungen betreibt, unmittelbar und/oder mittelbar betroffen, damit „befangen“ und sollten daher in den relevanten städtischen Gremien an Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen?

Leider ist die Beantwortung dieser Fragen durch Uwe Bohlen weiterhin offen.

Aus welchen Motiven heraus?

Bürgerzeitung Mönchengladbach

Mühlenstraße 208 - 41236 Mönchengladbach
Telefon (0 21 66) 92 43 03 - Telefax (0 21 66) 92 43 04
redaktion@bz-mg.de